

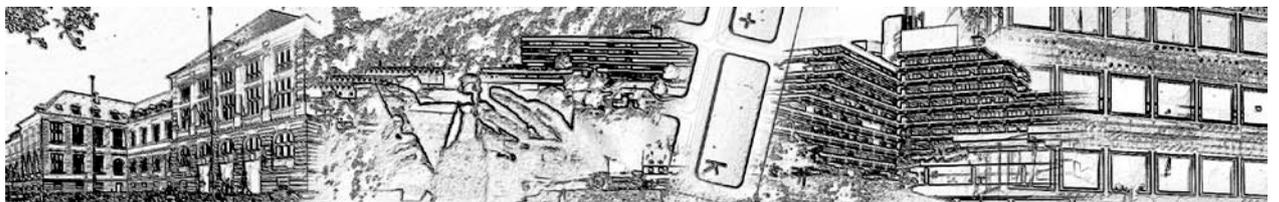


Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 31/2010

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang
Bibliotheks- und Informationswissenschaft mit dem Abschlussgrad
Master in Library and Information Science der Fakultät für Informations-
und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln

vom 6. Dezember 2010



Herausgegeben am 20. Dezember 2010

**Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Studiengang
Bibliotheks- und Informationswissenschaft
mit dem Abschlussgrad
Master in Library and Information Science
der Fakultät für
Informations- und Kommunikationswissenschaften
der Fachhochschule Köln**

**Vom
6. Dezember 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch das Gesundheitsfachhochschulgesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Fachhochschule Köln die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft mit dem Abschlussgrad Master in Library and Information Science der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 8. Dezember 2009 (Amtliche Mitteilung 31/2009 vom 14. Dezember 2009) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 3 Abs. 1** werden die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:

„Ferner wird der Nachweis ausreichender Fremdsprachenkenntnisse (Englisch) gefordert. Die Fremdsprachenkenntnisse in Englisch gelten als nachgewiesen, wenn in einem Englischsprachttest ein Ergebnis erreicht wurde, das mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (CEF) entspricht. Der Prüfungsausschuss kann andere Nachweise als gleichwertig anerkennen.“

2. In **§ 3** wird ein **Absatz 5** mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„(5) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber im Geltungsbereich des Grundgesetzes die Masterprüfung im Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch in diesem Studiengang verloren hat. Die Einschreibung ist ebenfalls zu versagen, wenn die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem anderen Studiengang der Bibliotheks- und Informationswissenschaften eine vergleichbare Prüfung endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch hierin verloren hat.“

3. In **§ 24 Abs. 1** wird in der Tabelle

- in der Zeile 21 das Wort „Großes“ gestrichen und hinter „Praxisprojekt“ die Zahl „1“ eingefügt,
- in der Zeile 22 das Wort „Kleines“ gestrichen, hinter „Praxisprojekt“ die Zahl „1“ gestrichen und durch die Zahl „2“ ersetzt sowie die Zahl „4“ gestrichen und durch die Zahl „8“ ersetzt,
- die bisherige Zeile 23 gestrichen.

4. In **§ 30 Abs. 2** wird in der Tabelle

- in der Zeile 15 das Wort „Großes“ gestrichen und hinter „Praxisprojekt“ die Zahl „1“ eingefügt,
- in der Zeile 16 das Wort „Kleines“ gestrichen, hinter „Praxisprojekt“ die Zahl „1“ gestrichen und durch die Zahl „2“ ersetzt sowie die Zahl „5“ gestrichen und durch die Zahl „10“ ersetzt,
- die bisherige Zeile 17 gestrichen.

5. In der **Anlage** wird im **Studienverlaufsplan**

- in der Zeile 20 das Wort „Großes“ gestrichen und hinter „Praxisprojekt“ die Zahl „1“ eingefügt,
- in der Zeile 21 das Wort „Kleines“ gestrichen, hinter „Praxisprojekt“ die Zahl „1“ gestrichen und durch die Zahl „2“ ersetzt sowie die Zahl „120“ gestrichen und durch die Zahl „240“ ersetzt,
- die bisherige Zeile 22 gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden des Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft mit Studienbeginn ab dem Sommersemester 2010.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 2. November 2010 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Fachhochschule Köln vom 18. November 2010.

Köln, den 6. Dezember 2010

Köln

Der Präsident
der Fachhochschule

(Prof. Dr. phil. J. Metz-
ner)